Amtsblatt für den Kreis Calw

BEKANNTMACHUNGEN DES LANDRATSAMTES UND DER BEHÖRDEN

Calw | Freitag, 24. März 1950 | Nr. 12

Bekanntmachungen des Landratsamts

Allgemeine Rattenbekämpfung vom 25. 3.—1. 4. 1950

Aus zahlreichen Anfragen geht hervor, daß verschiedentlich die Auffassung besteht, in Gebäuden, Schuppen usw., in denen der Besitzer bisher keine Ratten bemerkt hat, seien auch keine Bekämpfungsmaßnahmen i. S. der kreispolizeilichen Anordnung erforderlich. Diese Auffassung ist unzutreffend. Abgesehen davon, daß das Nichtwahrnehmen der Ratten oft weniger an diesen selbst als an der mangelhaften Beobachtung des Grundstücksbesitzers usw. liegt, gefährdet die Nichtteilnahme an den angeordneten Bekämpfungsmaßnahmen den Erfolg der ganzen Aktion. Nach Aufnahme von Vernichtungsmitteln verlassen die übrig gebliebenen Ratten bekanntlich meistens ihren Bau und verflüchten sich vorzugsweise in solche Schuppen, Gebäude usw., in denen keine Vernichtungsmittel ausgelegt sind. Diejenigen Grundstücksbesitzer usw., die verbotenerweise die angeordneten Bekämpfungsmaßnahmen unterlassen, gefährden nicht nur deren Erfolg, sondern erweisen dadurch auch sich selbst einen sehr schlechten Dienst. Schon deshalb, weil vom Innenministerium die Aktion für das ganze Land angeordnet worden ist, sollte sich jeder Grundstücksbesitzer usw. daran beteiligen. Im übrigen wird nochmals darauf hingewiesen, daß sich die Grundstücksbesitzer usw., die die angeordneten Maßnahmen nicht ausführen, strafbar machen.

Landratsamt.

Maul- und Klauenseuche erloschen

Die Maul- und Klauenseuche im Stadtgebiet Ettlingen, Landkreis Karlsruhe, ist erloschen. Die mit Bekanntmachung des Landratsamtes im Kreisamtsblatt Nr. 8 vom 24. 2. 1950 angeordneten Maßnahmen werden hiermit aufgehoben.

Landratsamt.

Führung von Kontrollbüchern im Viehhandel

Im Einvernehmen mit dem Innenministerium von Württemberg-Baden werden die von der Hauptgenossenschaft für Viehverwertung für ihre Verkaufsstellenleiter und Verladenbeauftragten verwendeten Geschäftsbücher bzw. Abreißbücher nur dann als Haupt- bzw. Nebenkontrollbücher anerkannt, wenn sie den Anforderungen der §§ 31—33 der württ. Ausf.-Vorschriften zum Viehseuchengesetz i. d. F. der Verordnung vom 22. 5. 1926 (Reg.Bl. S. 104) entsprechen. Inwieweit die Hauptgenossenschaft schon eine Änderung ihrer bisher verwendeten Bücher bzw. Blocks im Sinne der Verordnung a. a. O. vorgenommen hat, ist hier nicht bekannt.

Die örtlichen Vertrauensleute (Aufkäufer) sind zur Führung von Kontrollbüchern verpflichtet, wenn sie eigene Verfügungsgewalt über das gehandelte Vieh nach Maßgabe des § 16 der württ. Ausf.-Vorschriften zum Viehseuchengesetz i. d. F. der Verordnung vom 13. 7. 1931 (Reg.Bl. S. 342) erlangen.

Bei dieser Gelegenheit werden die Vorschriften gem. § 17 Ziff. 4 des Viehseuchengesetzes vom 26. 6. 1909 (Reg.Bl. S. 519) über den Kontrollbuchzwang für Viehhändler und die hierzu ergangenen Entscheidungen des Innenministeriums in Erinnerung gebracht:

a) § 16 der württ. Ausführungsvorschriften zum Viehseuchengesetz i. d. F. der Verordnung vom 13. Juli 1931 (Reg.Bl. S. 342),

b) §§ 31—33 der württ. Ausführungsvorschriften zum Viehseuchengesetz i. d. F. der Verordnung vom 22. Mai 1926 (Reg. Bl. S. 104),

c) Verfügung des Ministeriums des Innern über Abwehrmaßregeln gegen Geflügelseuchen (Kontrollbücher für Geflügelhändler) vom 7. Februar 1925 (Staatsanzeiger Nr. 35, Ostertag S. 558),

d) Erlaß des Ministeriums des Innern, betr. Gesundheitszeugnisse für Händlervieh, Kontrollbücher an das Oberamt N. vom 30. Januar 1926 Nr. XI, 15 (Ostertag S. 645).

e) Runderlaß des Ministeriums des Innern, betr. Entziehung der Viehhandelskonzession wegen unzulässiger Kontrollbuchführung, an das Oberamt N. vom 28. Dezember 1925 Nr XI, 6504 (Ostertag S. 646).

Landratsamt

Errichtung einer „Kommission zur Prüfung von Streitigkeiten" zwischen französischen Holzschlagfirmen und deutschen Staatsangehörigen

Nach einer Anordnung des Landeskommissariats — Service Forestiers — Tübingen vom 13. 2. 1950 ist in Baden-Baden für die französische Besatzungszone beim Conservateur des Eaux et Forêts, Chef du Service Forestier eine „Kommission zur Prüfung von Streitigkeiten zwischen französischen Holzschlagfirmen und Deutschen" gebildet worden.

Die Kommission hat die Aufgabe, Streitigkeiten zwischen französischen Holzschlagfirmen und Deutschen im Vergleichswege zu schlichten. Sie kann richterliche Maßnahmen nicht treffen.

Zufolge der Anordnung soll jedoch jeder Streitfall zunächst auf Landesebene von der zu diesem Zweck beim Landeskommissariat in Tübingen geschaffenen Kommission geprüft werden.

Etwaige Streitigkeiten mit französischen Holzschlagfirmen sind deshalb, soweit sie auf privatrechtlicher Grundlage beruhen, bei dem Kommissariat für das Land Württemberg-Hohenzollern, Affaires Economiques et Financières, Tübingen, unmittelbar anhängig zu machen. Die Kommission wird eine vernünftige gütliche Lösung für jeden Streitfall suchen und, indem sie diese Lösung jeder einzelnen Partei unterbreitet, wird sie versuchen, eine gütliche Annahme zu erreichen. Kommt es zu keiner Einigung, so ist, wie bisher, der Gerichtsweg zu beschreiten.

Calw, den 14. März 1950

Landratsamt Calw
— Requisitionsabt. —

Es ist Ihr Vorteil

und bestimmt nicht einerlei, wenn Sie sich gerade im Amtsblatt über die behördlichen Anordnungen und Bekanntgaben informieren. Sie erhalten hier eine vollständige und zuverlässige Übersicht über sämtliche im Kreis rechtswirksam gewordenen Anordnungen, während Sie die Tageszeitung nur auszugsweise und weder in rechtswirksamer noch rechtsverbindlicher Form unterrichten kann. Das Amtsblatt hat heute seine eigene Aufgabe, ebenso wie die Tageszeitung die ihre. Scheuen Sie deshalb die geringe Ausgabe für ein Amtsblatt-Abonnement nicht. Sie wird sich stets bezahlt machen!

Altgeld der Dänemarkflüchtlinge

Die 12. Durchführungsverordnung zum Währungsgesetz gewährt auch denjenigen Dänemarkflüchtlingen die Anerkennung über beschlagnahmte Altgeldbeträge, die vor dem 21. 6. 1948 nach Deutschland zurückkehrten und denen die beschlagnahmten Beträge beim Verlassen Dänemarks nicht wieder ausgehändigt wurden.

Als Nachweis ist die Bescheinigung der dänischen Lagerleitung an die Landeszentralbank Reutlingen — Hauptbank — vorzulegen. Es genügt auch die entsprechende Bescheinigung der

Flüchtlingssuchkartei Stade/Elbe vormals Fytingeadministratonens Kartothek Kopenhagen, Stade/Elbe,

die über Listen der in den dänischen Lagern beschlagnahmten Gelder verfügt.

Die Anträge müssen bis spätestens 31. 3. 1950 bei der Landeszentralbank Reutlingen — Hauptbank — gestellt werden.

Die Bürgermeisterämter werden auf diesem Weg gebeten, die in Betracht kommenden Dänemarkflüchtlinge zu verständigen.

Calw, den 21. 3. 1950

Landratsamt-Umsiedlungsamt

Zum Bezirksschornsteinfegermeister bestellt

Das Innenministerium Abt. VIII Tübingen hat am 9. 3. 1950 den Schornsteinfegermeister Rudolf Körner z. Z. in Herrenberg, zum Bezirksschornsteinfegermeister für den Kehrbezirk Calw Nr. 7, der die Gemeinden Arnbach, Birkenfeld, Engelsbrand, Gräfenhausen, Neuenbürg, Niebelsbach, Schwann und Waldrennach umfaßt, bestellt.

Landratsamt.

Treibstoffmarkenausgabe für Monat April

Die Treibstoffmarken für Monat April 1950 können von den Kraftfahrzeughaltern gegen Vorlage der roten Treibstoffkennkarte auf dem zuständigen Bürgermeisteramt (ausgenommen Stadt Calw) in der Zeit vom 1. bis 8. April 1950 in Empfang genommen werden.

Die in Calw wohnhaften Kraftfahrzeugbesitzer können ihre Treibstoffmarken zwischen dem 1. und 8. April 1950 bei der Treibstoffstelle Calw, Marktplatz 20 (Zimmer 33) abholen.

Calw, den 21. März 1950

Kreisverbandsverwaltung
— Treibstoffstelle —

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

Aufruf zur Behebung des Lehrstellenmangels

Die Berufsnot der Jugendlichen ist im Steigen begriffen. Zahlreiche Gründe wirken in dieser Richtung. In den Jahren 1949 bis 1955 kommen die überdurchschnittlich starken Geburtsjahrgänge von 1935—1941 zur Schulentlassung. So verlassen in Württemberg-Hohenzollern im nächsten Jahr über 18 000 Schüler die Volksschule gegenüber rund 13 000 im Jahr 1948. Dabei suchen nach den Feststellungen der Berufsberatung zur Zeit noch 3200 Jungen und Mädchen eine Berufsausbildung. Es kommt weiter hinzu, daß Württemberg-Hohenzollern in großer Zahl Flüchtlinge aufnehmen muß, worunter sich stets Jugendliche befinden, die vor der Berufsausbildung stehen oder diese weiterführen sollen. Zu berücksichtigen ist schließlich auch die Tatsache, daß in der Wirtschaft, die in den Jahren seit Kriegsende bei der Lehrlingseinstellung weitgehendes Entgegenkommen zeigte u. vielfach die Lehrlingshöchstzahlen überschritt, nun eine Sättigung eingetreten ist.

Trotzdem wäre es falsch, in der Lehrlingsausbildung Zurückhaltung zu zeigen. In einigen Jahren, d. h. nach 1955, wird die Zahl der Schulentlassenen wieder wesentlich absinken. Auch die zusätzliche Steigerung der Nachfrage nach Lehrstellen durch Flüchtlinge ist eine zeitlich begrenzte Erscheinung. Schon die Klugheit stellt deshalb die Forderung, das jetzt vorhandene Überangebot auszuwerten und für später vorzusorgen.

Die Berufsausbildung der Jugendlichen ist nicht allein eine Frage der Zweckmäßigkeit und der ökonomischen Überlegung. Berufsausbildung ist wesentlich mehr als das! Jeder gesunde Junge und jedes gesunde Mädchen fühlen instinktiv, daß Beruf und Berufsausbildung zugleich Sinngebung ihres Daseins bedeuten. Läßt man sie ohne Erfüllung dieses Ziels, so verschärft man die Krise unserer Zeit und die sittlichen Gefahren für die berufslos gebliebenen Jugendlichen. Das Streben der schulentlassenen Jungen und Mädchen nach einer Berufsausbildung muß daher mit allen Mitteln gefördert werden.

Wir richten daher an alle Lehrherren die Aufforderung und Bitte, mit ganzer Kraft zur Behebung des Lehrstellenmangels beizutragen und nochmals zu überprüfen, inwieweit es die betrieblichen Verhältnisse erlauben, weitere Lehrlinge einzustellen. Wer heute Lehrlinge ausbildet, hilft doppelt — der Zukunft seines Gewerbes und ebenso der Zukunft unserer Jugend.

Es ergeht auch die Bitte, die Lehrstellen möglichst rasch dem zuständigen Arbeitsamt mitzuteilen. Die beschleunigte Anmeldung liegt schon deshalb im Interesse der Lehrherren, damit die Berufsberatungsstellen der Arbeitsämter in der Lage sind, qualifizierte Lehrlinge zuzuweisen.

Arbeitsministerium
Württemberg-Hohenzollern

Wirtschaftsministerium Württemberg-Hohenzollern, Industrie- und Handelskammer Ravensburg, Industrie- und Handelskammer Reutlingen, Industrie- und Handelskammer Rottweil, Handwerkskammer Reutlingen, Landesgemeinschaft der Industrie in Württemberg-Hohenzollern. Deutscher Gewerkschaftsbund Südwürttemberg und Hohenzollern. Landesjugendausschuß Südwürttemberg-Hohenzollern, Hilfswerk der Evangelischen Landeskirche/Südwürttemberg, Caritasverband für Württemberg, Württemberg-Süd.

Die Fernrufnummern des Finanzamts Hirsau

Die Fernsprechrufnummer des Finanzamts Hirsau, Calw 573, kommt ab 1. April 1950 in Wegfall. Das Finanzamt Hirsau ist ab diesem Zeitpunkt unter den Rufnummern Calw 451 oder 452 fernmündlich zu erreichen. Finanzamt Hirsau

Weniger, aber angepaßte Obstsorten

Ein Obstsortiment für das Gebiet Calw-Nagold aufgestellt

Die schwierigen Absatzverhältnisse für unser heimisches Obst und der Druck der Auslandsware erfordern neben einwandfreier Sortierung der Früchte strenge Sichtung der künftig zu vermehrenden Sorten. Außerdem haben die Witterungsverhältnisse der letzten 10 Jahre dem Beobachter deutlich gezeigt, daß die Gesundheit der Bäume und damit der Erfolg im Obstbau weitgehend davon abhängt, ob die angepflanzten Sorten den Lage- und Bodenverhältnissen angepaßt sind. Durch die kalten Kriegswinter wurden viele Bäume, die z. B. auf schweren oder undurchlässigen Böden wie in zugigen Lagen stehen, schwer geschädigt. Die trockenen Jahrgänge nach Kriegsende zeigten andererseits durch zahlreiche Schäden, wo die einzelnen Sorten zu trocken oder auf zu flachgründigem Boden stehen. Einem vielfachen Bedürfnis entsprechend, wurde deshalb durch eine Kommission von erfahrenen Baumwarten, Baumbesitzern und Baumschulbesitzern am 5. März 1950 ein zweckentsprechendes Obstsortiment für das Gebiet Calw/Nagold aufgestellt. Es wird allen Baumbesitzern, vor allem auch den Baumwarten empfohlen, nur noch nachstehende Sorten zu vermehren und dabei die Ansprüche der Sorten an den Standort bei Umpfropfungen oder bei Neupflanzungen zu berücksichtigen.

Der Gartenobstbau (Haus-, Klein- und Siedlergärten) ist nicht berücksichtigt, da hier meist bessere Bodenpflege und geschützte Lagen vorhanden sind.

Kreisbaumwart Walz, Nagold.

Sorte	Ansprüche an den Standort	Blüte	Fruchtgröße und Güteklasse	Reifezeit Haltbarkeit
1. Goldparmäne	nahrhafter, warmer, durchlässiger Boden; geschützte Lagen	mittelfrüh, hart in der Blüte	mittelgroß I A	Nov.—Jan.
2. Gewürzluiken	genügend feuchter, aber durchlässiger Boden; für alle Lagen	mittelspät	mittelgroß I A	Dez.—März
3. Rhein. Bohnapfel	genügend feuchter, durchlässiger, tiefgründiger Boden. In zu schweren Böden Krebsbefall; für alle Lagen	mittelfrüh, hart in der Blüte	mittelgroß A	Febr.—Juni
4. Später Transparent (Raafs Liebling)	kräftiger, durchlässiger Boden; nicht für kalte Lagen. Wenig Krankheitsbefall	mittelfrüh, hart in der Blüte	groß A	Dez.—Jan.
5. Krügers Dickstiel	durchlässige bis leichte Böden, liebt Kalk; auch Höhenlagen	spät, hart in der Blüte	mittelgroß I A	Dez.—Jan.
6. Welschisner	leichtere, trockene Böden; freie Lagen	mittelfrüh	mittelgroß I A	Febr.—Juni
7. Danziger Kantapfel (Schwäb. Rosenapfel)	nicht für schwere Böden, sonnige, freie und Höhenlagen	mittelfrüh, hart in der Blüte	mittelgroß I A	Nov.—Jan.
8. Brettacher	kräftiger, tiefgründiger Boden. Sonnige, warme und geschützte Lage	mittelfrüh	groß I A	Febr.—Mai
9. Landsberger Reinette	mäßig feuchter, kalkhaltiger Boden. Nicht für warme Lagen und nasse Böden	mittelfrüh	groß I A	Nov.—Febr.
10. Boiken, in höheren Lagen auch Riesenboiken	kräftiger Boden, freie Lagen, nicht zu warm. Leidet oft unter Schorf	mittelspät, hart in der Blüte	groß A	Febr.—Mai
11. Josef Musch	anspruchslos. Noch in schweren Böden, nicht warm, noch für höhere rauhe Lagen. Selten Schorf	früh	sehr groß A	Okt.—Febr.
12. Effringer Kurzstiel	durchlässige Böden, sonniger Standort, sicherer Träger	mittelspät, hart in der Blüte	klein A	Jan.—Juni
13. Weißer Klarapfel	durchlässige Böden, sonnige, freie und Höhenlagen. Nur für Eigenbedarf	mittelfrüh, hart in der Blüte	mittel	Aug.—Sept.
Most- und Wirtschaftssorten:				
14. Fleiner (Haiterbacher)	liebt kalkhaltige, durchlässige Böden. Alle Lagen	mittelspät, hart	mittel	Okt.—Nov.
15. Teinacher Apfel	anspruchslos, für rauhe Lagen	mittelspät,	mittel	Jan.—März
16. Bittenfelder Sämling	nicht für schwere, kalte Böden, sonnige Lage, reift spät aus	mittelfrüh	klein	Jan.—März
17. Spätblühender Taffetapfel	nicht für undurchlässige Böden, besonders geeignet für Frost- und Talla gen	spät, hart	mittel	Okt.—Dez.
Stamm- und Gerüstbildnersorten:				
18. Roter Trierer Weinapfel	nur für kräftige feuchte Böden. Freie Lagen	mittelfrüh	klein	Okt.—März
19. Gravensteiner	reichlich feuchte Böden	früh	mittel I A	Okt.—Dez.
20. Jakob Fischer	durchlässige, mäßig feuchte Böden. Auch für rauhe Lage	mittelfrüh	groß I A	Sept.—Nov.
21. Unselts Apfel	kräftige Böden, freie Lagen	mittelfrüh	mittel	Dez.

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

Sorte	Ansprüche an den Standort	Blüte	Fruchtgröße und Güteklasse	Reifezeit Haltbarkeit
Tafelbirnen nach Reifezeit geordnet:				
1. Woltmanns Eierbirne	feuchter, durchlässiger Boden. Alle Lagen	mittelfrüh	mittel A	Aug.—Sept.
2. Clapps Liebling	kräftiger, feuchter Boden. Windgeschützte, sonnige Lagen	mittelfrüh	groß I A	Aug.—Sept.
3. Doppelte Philippsbirne	feuchter Boden; freie Lagen	früh	mittel I A	Ende Sept.-Okt.
4. Kongreßbirne	genügend feuchter Boden; freie Lagen	mittelfrüh	sehr groß I A	Sept.—Okt.
5. Pitmaston	kräftiger, feuchter Boden; windgeschützte, sonnige Lage	mittelfrüh	sehr groß I A	Sept.—Okt.
6. Triumph von Vienne	nahrhafter, feuchter Boden. Sonnige, windgeschützte Lage	spät	groß I A	Sept.—Okt.
7. Madame Favre (Semmesbirne)	nahrhafter, feuchter Boden; auch für rauhere Lagen	mittelfrüh hart	mittel I A	Okt.—Nov.
8. Neue Poiteau	nicht anspruchsvoll; noch für rauhe Lagen	mittelfrüh hart	mittel I A	Okt.-Anf. Dez.
9. Boscs Flaschenbirne	durchlässiger Boden; sonniger Standort	mittelfrüh hart	mittel I A	Okt.—Nov.
10. Köstliche von Charneu	durchlässiger, feuchter Boden. Standartsorte für freie, sonnige Lagen, nicht in Niederungen	mittelfrüh	groß I A	Okt.-Ende Nov.
11. Alexander Lukas	durchlässiger Boden; warme Lagen	mittelfrüh	groß I A	Okt.-Ende Dez.
12. Präsident Drouard	warmer, kräftiger Boden; nur in warmen Lagen	mittelfrüh	groß I A	Ende Okt.-Jan.
Mostbirnsorten:				
13. Gelbmöstler	liebt kräftige Kalkböden; keine zu rauhen Lagen	mittelfrüh	klein	Okt. (teigt)
14. Schweizer Wasserbirne	feuchte bis nasse Böden; auch für rauhe Lagen	mittelfrüh, hart	mittel	Okt.—Nov.
15. Oberösterreicher Weinbirne	kräftige, feuchte Böden, alle Lagen. Lagen, aber sonnig	mittelfrüh	mittel	Okt.—Nov.
16. Grüne Jagdbirne	anspruchslos, liebt aber sonnigen Platz. Noch für rauhe Lagen. Früchte vor Verarbeitung lagern!	mittelfrüh, hart	mittel	Okt.—Dez.
17. Wilde Eierbirne	anspruchslos, auf mageren Böden. frühe Erschöpfung des Baumes	mittelfrüh	klein	Okt.
Quitten:				
1. Portugieser Quitte	feuchte, durchlässige Böden; sonnige Lage	spät	sehr groß, Birnqu.	Nov.
2. Konstantinopel	„ „	spät	mittel Apf.Qu.	Okt.—Dez.
Zwetschgen und Pflaumen:				
1. Lützelsachser Frühzwetschge	mäßig feuchter Boden sonnige Lage		groß	Anf. Aug.
2. Ersinger Frühzwetschge	„ „		groß	Mitte Aug.
3. Wangenheims Frühzwetschge	desgl. auch für höhere Lagen		mittel	Anf. Sept.
4. Hauszwetschge	kräftige, feuchte Böden, Kalk. In rauhen Lagen nicht mehr ertragsicher		groß	Ende Sept.
5. The Czar Pflaume	sonnige Lagen		groß, blau	Aug.
6. Kirkes Pflaume	„ „		groß, blaurot	Sept.
7. Ontariopflaume	„ „		groß, grün	Sept.
8. Graf Althanns Reineclaude	„ „		groß, rosa	Sept.
9. Mirabelle von Nancy	„ „		klein, gelb	Aug.
Süßkirschen nach Reifezeit geordnet:				
1. Türkine	durchlässige, gut belüftete Böden		rote Knorpelk.	
2. Große Prinzeßinkirsche	„		rote Knorpelk.	
3. Hedelfinger Riesenkirsche	„		groß, dunkelbraun, platzt leicht auf	
4. Glemser Kirsche	„		sehr groß, dunkelbraun	
5. Büttners rote Knorpelkirsche	„		sehr groß, hart, rot	
Sauerkirschen:				
1. Diemitzer Amarelle	für durchlässige Sandböden		hellrot	
2. Große lange Lothkirsche	Sandböden, auch schattige Lagen		dunkelrot	

Die Neujahrs-Glückwunschentnehmungskarten für Neujahrsglückwünsche 1950, deren Reinertrag für die Hilfsbedürftigen im Kreis bestimmt war, erbrachten eine Spende von 1285.— DM. Sie wurde durch Landrat Geissler dem Sozialen Hilfswerk, Kreisausschuß Calw, zur Verfügung gestellt. Diese neue Zuwendung gibt dem Sozialen Hilfswerk weiterhin die Möglichkeit, den Bedürftigen in bescheidenem Maße zu helfen. Allendenen, welche erstmals Glückwunschenthebungskarten lösten, aber auch den Herrn Bürgermeistern, welche sich für die Wiedereinführung einsetzten, gebührt herzlicher Dank! Möge der alte gute Brauch im nächsten Jahr in den Gemeinden noch mehr Eingang finden!

Rotes Kreuz Württemberg-Hohenzollern
Kreisverein Calw

Radio-Nachforschung in Berlin. Auf wiederholte Anfragen kann die Nachforschung in dringenden Fällen, die Norddeutschland betreffen, über die Suchdienstverbindungsstelle des Roten Kreuzes in Berlin erfolgen. Auskunft auf der Rot-Kreuz-Geschäftsstelle Calw.

Nachforschungshilfe über Schwedisches Rotes Kreuz. Den ständig eingehenden Anträgen auf Inanspruchnahme des Schwedischen Roten Kreuzes ist zu entnehmen, daß trotz wiederholter Veröffentlichungen die begrenzte Suchmöglichkeit nicht berücksichtigt worden ist. Es wird nochmals bekanntgegeben, unter welchen Voraussetzungen die Hilfe erfolgt: Sie wird nur solchen Vermißten ehem. Wehrmachtsangehöriger zuteil, von denen feststeht, daß sie in russischer Gefangenschaft leben. Es handelt sich vorwiegend um solche Fälle, in denen der Vermißte vor einiger Zeit noch aus Rußland geschrieben hat und jetzt nicht mehr. Auch Fälle, wo ein Heimkehrer berichtet hat, daß der und der Kamerad in dem oder jenem Lager lebt, oder bis zu einem bestimmten Zeitpunkt in einem Lager gewesen ist. Es kommen also nur Fälle aus neuester Zeit in Betracht. Bitte vorher Auskunft beim Amtlichen Suchdienst Calw einholen. — Im übrigen ist zu hoffen, daß mit den nun — lt. Radio — wieder einsetzenden Heimkehrertransporten aus Rußland recht viele Kriegsgefangene in nächster Zeit wieder heimkommen werden, die in letzter Zeit wenig oder gar nicht geschrieben haben!

Postkarten mit Adressen von Heimkehrern bestimmter Feldpostnummern treffen monatlich in großer Zahl im Kreis Calw ein. Sollten dabei vom Vermißten- und Flüchtlingssuchdienst Rastatt oder Landessuchdienst Tübingen Karten mit ungenauen Adressen eingehen, wo die Post an den gen. Heimkehrer wieder zurückkommt, wende man sich sofort an den Amtl. Suchdienst Landratsamt Calw, welcher alsbald die rechte Anschrift feststellt.

Post an Kriegsgefangene in der Tschechei. Gebührenfreie Päckchen bis zu 2 kg können wieder gesandt werden. An Internierte und an Kgf. dürfen Pakete bis zu 20 kg mit bezahlter Gebühr und Zollinhaltserklärung von jedem Postamt aus gesandt werden.

Um Anschriften von Heimkehrerinnen aus östlicher Gefangenschaft wird weiterhin freundlichst gebeten. Da sich bisher nicht alle Heimkehrerinnen auf der Rot-Kreuz-Geschäftsstelle meldeten, konnten sie noch nicht in üblicher Form bedacht werden.

Wer kennt: Kgf. Ostwald, Osswald oder ähnl. im Kreis Calw. Wo wohnen Verwandte von ihm? Seit 1948 sucht ein Essener Heimkehrer die Angehörigen im Kreis Calw, um ihnen eine wichtige Mitteilung zu machen. Der Kgf. soll den Vornamen

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

Anton gen. Sepp führen, war im Osteinsatz. Zuschriften erb. an Rot-Kreuz-Geschäftsstelle Calw.

Spenden an Kleidungs- und Wäschestücken, Schuhwerk aller Größen u. A. werden weiterhin in den bekannten Annahmestellen in Calw, Nagold, Wildbad und Birkenfeld vom Roten Kreuz dankbar entgegengenommen. Die Not ist groß, viele — vor allem kinderreiche Familien und wo der Ernährer fehlt — bedürfen der Hilfe!

Rot-Kreuz-Geschäftsstelle Calw
Tel. 244/345

Kreisbaugenossenschaft Calw

Vergebung von Bauarbeiten

Zur Erstellung eines Einfamilienwohngebäudes in Gräfenhausen werden auf Grund der VOB. die

Grab,- Beton-, Maurer-, Zimmer-, Dachdecker-, Flaschner-, Kunststeinlieferung-, Schreiner-, Glaser-, Schlosser-, Maler-, Elektroinstallations-, Wasserinstallations- und Tapezierarbeiten

vergeben.

Ab Montag, den 3. April 1950, können die Angebotsunterlagen bei Architekt Oelschläger in Birkenfeld eingesehen werden. Die Leistungsverzeichnisse werden dort abgegeben. Angebote sind bis spätestens Samstag, den 8. April 1950, 12 Uhr bei Architekt Oelschläger, Birkenfeld einzureichen.

Calw, den 20 März 1950

Kreisbaugenossenschaft Calw eGmbH.
(staatl. anerkanntes gemeinnütziges Wohnungsunternehmen für den Bezirk des nördl. Schwarzwaldes.)

Barackenverkauf

Die Kreiskrankenhausverwaltung Calw verkauft die im Garten des Kreiskrankenhauses Nagold stehende Baracke samt Zubehör. Die Baracke ist 20 m lang und 8,2 m breit (Typ TRL IV/3). Sie ist in gutem Zustand. An Zubehör wird mitverkauft: 2 Aborteinrichtungen, 4 Handwaschbecken, 1 Ausgußbecken, 1 Badeeinrichtung, bestehend aus einer gußeisernen, emaillierten Badewanne, Brause mit Mischbatterie, Kohlenbadeofen, sowie sämtliche Zu- und Ableitungen und die in der Baracke vorhandene elektrische Installation. Die Baracke ist innerhalb von 2 Monaten abzubrechen und abzuführen.

Angebote sind an die Kreiskrankenhausverwaltung Calw zu richten.

Kreiskrankenhausverwaltung Calw

Mitteilungen für die Landwirtschaft

Calwer Schlachtviehmarkt am 20. März 1950

Auftrieb: 9 Stück Großvieh, 0 Kälber, 29 Schweine. Es wurden je ½ kg Lebendgewicht bezahlt: Ochsen aa —.88, a —.80 bis 82; Rinder aa 80, a 80; Kühe c 41,5, d 30—33; Schweine 115—122.

Calmbacher Schlachtviehmarkt am 20. März 1950

Auftrieb: 9 Stück Großvieh, 0 Kälber, 15 Schweine. Es wurden je ½ kg Lebendgewicht bezahlt: Ochsen aa 79,5—83, a 76, b 61; Bullen aa 80; Rinder a 73,5; Kühe aa 79—85, a 74, d 28; Schweine 122—126.

Stuttgarter Schlachtviehmarkt

Auftrieb: 424 Stück Großvieh, 765 Kälber, 744 Schweine und 12 Schafe. Es notierten: Ochsen, jung: aa 80— 90, a 72—80; alt: aa 75—83, a 70—75; Bullen, jung: aa 76 bis 80, a 74—80, b bis 74; alt: a bis 70. Rinder: aa 90-96, a 80-88, b 70-75. Kühe jung: aa 80 bis 86, a 70—78; alt: aa 65—75, a 65—75, b 48—55, c 40—50. Kälber: a 115 bis 120, b 100—115, c 85—100, d 30—36. Schweine: a und b 1 116—120, b 2 und c 118—122, d und e bis 110, g 1 und g 2 90—100.

Bekanntmachungen der Gemeinden

Kreisstadt Calw

Öffentliche Mahnung zur Zahlung rückständiger Gemeindesteuern

Der bevorstehende Rechnungsjahrabschluß gibt Veranlassung, die säumigen Steuerzahler zur Zahlung der rückständigen Steuern binnen 14 Tagen, insbesondere der Einwohnersteuer, der Feuerwehrabgabe u. der Hundesteuer 1949, aufzufordern.

Calw, den 22. März 1950.

Bürgermeisteramt

Jagdverpachtung
Gemeinde Gechingen Kr. Calw

Am Samstag, 1. April, 14 Uhr, wird der hiesige gemeinschaftliche Jagdbezirk mit 965 ha Feld und 465 ha Wald auf dem Rathaus in Gechingen verpachtet.

Die Bedingungen sind auf dem Rathaus öffentlich aufgelegt. Interessenten sind eingeladen.

Bürgermeisteramt Gechingen

Gemeinde Gräfenhausen

Der Vic.-Weg Nr. 14/2 (Straße von Gräfenhausen nach Arnbach) ist wegen Grabarbeiten ab sofort bis auf weiteres für Kraftfahrzeuge aller Art einschließlich Fuhrwerke gesperrt.

Umleitung für Fuhrwerke und Personenkraftwagen über Feldweg Nr. 4 (Friedhof bis Gewand Laierbusch), für sonstige Kraftfahrzeuge über Birkenfeld-Wilhelmshöhe.

Bürgermeisteramt.

Kulturwerk Calw

Montag, 27. März, 20.15 Uhr, Georgenäum. Arbeitsgemeinschaft Studienrat Kapp

„Amphitryon" und „Penthesilea" von Heinrich von Kleist.

Dienstag, 28. März, 20.15 Uhr, Volkstheater „Palästina", Kulturfilm mit anschließendem Vortrag v. Pfarrer Dr. Heinz Kappes (1934—1948 in Palästina). Eintritt DM —.50 und DM 1.—.

Sie wird sich nimmer länger mühn
in Zukunft wäscht sie mit PEXIN.
Pexin das ganz von selber schafft,
erspart viel Arbeit, Zeit und Kraft.
Hersteller: Chr. Schlatterer, Seifenfabrik, Calw

Amtsgericht Calw

Beschluß vom 21. März 1950

Im Verfahren betr. Eröffnung des Konkurses über das Vermögen der Firma Friedrich Schulz, Kamm- und Knopffabrik in Calw-Alzenberg, wird, nachdem die Gläubigerin, Firma G. Bauknecht, GmbH. in Stuttgart, den Antrag auf Eröffnung des Konkursverfahrens zurückgenommen hat, der Beschluß des Amtsgerichts Calw vom 11. März 1950, durch den dem Gemeinschuldner und seinen Gläubigern Verfügungseinschränkungen über sein Vermögen auferlegt worden sind, aufgehoben.

Amtsgericht Neuenbürg (Württ.)

Kraftloserklärung

F 7/49

Durch Ausschlußurteil vom 17. März 1950 wurde der Grundschuldbrief über die im Grundbuch von Calmbach, Heft 93 Abt. III Nr. 3 an Grundstücken des Hermann Maisenbacher, Fabrikarbeiters in Calmbach, Kleinenztalstr. 563, für denselben eingetragene Grundschuld von 550.— DM für kraftlos erklärt.

Stellenausschreibung

Das Bezirksbauamt Calw sucht zum sofortigen Diensteintritt einen befähigten und erfahrenen staatlich geprüften

Bauingenieur (Baumeister)

zur Aufstellung von Kostenanschlägen für Neu- und Umbauten und zur kostenmäßigen Festlegung baulicher Sachschäden an bestehenden Gebäuden, sowie zur Anfertigung von Werkplänen. Die Verwendung dauert zunächst ein halbes Jahr Die Vergütung erfolgt nach der Tarifordnung A für Angestellte im öffentlichen Dienst.

Bewerbungsunterlagen (selbstgeschrieb. Lebenslauf, Zeugnisabschriften, selbstgefertigte Bauzeichnungen) sind zu richten an Bezirksbauamt Calw/Schwarzw., Postf. 32.

Evangelische Gottesdienste in Calw

Konfirmation, Judika 26. März 1950

10 Uhr Konfirmationsfeier in der Kirche (Höltzel). Kein Krankenhausgottesdienst. Kein Kindergottesdienst. 15 Uhr Unterredung mit den Neukonfirmierten (Weymann).

Mittwoch, 29. März

7.30 Uhr Schülergottesdienst. 8.15 Uhr Betstunde. 20 Uhr Gustav-Adolf-Frauenverein. 20 Uhr Männerabend. Keine Bibelstunde.

Evang. Kirchengemeinde Nagold

Gottesdienste am Sonntag Judika, 26. März:

9.30 Uhr Konfirmation. 14 Uhr Besprechung mit den Neukonfirmierten (Kirche).

Montag, 27. März

20 Uhr Männerabend (Vereinshaus). 20 Uhr Mütterabend (Vereinshaus).

Freitag, 31. März

20 Uhr Vorbereitungsgottesdienst zum Heiligen Abendmahl.

Samstag, 1. April

8.30 Uhr Schülergottesdienst (Kirche).

Evang. Gottesdienste in Neuenbürg

Samstag, den 25. März

20 Uhr Liturg. Wochenschlußandacht in der Stadtkirche (Seifert).

Sonntag Judika. Konfirmation, 26. März

9 Uhr Konfirmation Stadtkirche (Seifert). 14.30 Uhr Gemeinde-Gottesdienst in der Stadtkirche und Besprechung mit den Neukonfirmierten (Seifert). 15 Uhr Konfirmanden-Besprechung Waldrennach (Schäufele).

Mittwoch, 29. März

8 Uhr Frühandacht Stadtkirche (Seifert).

Donnerstag, 30. März

20 Uhr Bibelstunde Neuenbürg, 21 Uhr Vorbereitung.

Herausgeber: Kreisverband Calw.
Verwaltung: Calw Badstraße 24
Druck: A. Oelschläger'sche Buchdruckerei Calw.

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw